

Die "Graffiti" an den Wänden im Haus Kreuzgasse 3 in Steinen

Autor(en): **Bönhof, Gisula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **104 (2012)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-306506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Graffiti» an den Wänden im Haus Kreuzgasse 3 in Steinen

Gisula Bönhof

Auf der Oberfläche der Balken konnten mehrere, meist unscheinbare Darstellungen registriert werden.¹ Sie lassen sich mit den Graffiti vergleichen, die anlässlich der bauarchäologischen Untersuchung des Hauses Rübengasse 17 in Steinen dokumentiert worden sind, und geben wie diese diskrete Hinweise auf die Bewohnerschaft.²

Die mit einem spitzen Gegenstand hergestellten Ritzzeichnungen befinden sich vor allem in den eher privat genutzten Wohnräumen des Erd- (Raum 1.7) und des Obergeschosses (Räume 2.2, 2.3). Die Ikonografie mit Schwerpunkten bei den Schutz- oder Segenszeichen und den Zierelementen ist eigenständig. Das Auftreten des christlichen Kreuzes, das an der Rübengasse nicht gefunden, hier aber in unterschiedlichen Kombinationen fünfmal angebracht wurde, könnte zusammenhängen mit dem Amt ehemaliger Bewohner oder der Lage des Hauses. Ausser den Kreuzen gelten die vier Pentagramme als der Abwehr von Unheil dienende Zeichen. Ein zur Erhöhung seiner Wirksamkeit mit einem Kreuz versehener Fünfsack fällt am Mantelstud der Stube 1.7 auf (Abb. 1). Das Kreuz wurde mit einem anderen Werkzeug und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eingeritzt. Als Besonderheit ist der dekorative Aspekt vieler Figuren zu erwähnen. Er lässt an eine Entstehung zum Zeitvertreib denken: Die Binnenflächen der Handzeichnungen sind akkurat schraffiert, und die fein geritzten Zirkelkreise wurden mit Bögen zu Rosetten ergänzt (Abb. 2, 3). Im Gegensatz zur Rübengasse, wo ausser

Ritzinstrumenten auch Stifte oder Kreiden eingesetzt und Notizen angebracht wurden, weisen an der Kreuzgasse nur zwei, wohl einen Namen abkürzende «FAV»-Monogramme in der Nähe der Eingangstüre und ein auf Christus verweisendes «IHS» mit sorgfältig ausgestaltetem Kreuz auf möglicherweise schriftkundige Bewohner hin (Abb. 4).

Die Datierung der Graffiti erweist sich als schwierig, da in Kombination mit der Baugeschichte meist nur materielle Details Hinweise auf ihr Alter geben können. Das Pentagramm am Mantelstud, das die gleiche Patina aufweist wie die Umgebung, dürfte bald nach dem Bau des Hauses (laut Dendrodaten 1472/73) angebracht worden sein (Abb. 1). Die Ritzlinien im Obergeschoss, die helle Splitter aufweisen, entstanden wohl kurz vor dem Anbringen von Jute und Tapete im 19. Jahrhundert (Abb. 3).



Abb. 1: Pentagramm mit zentral eingeschriebenem Kreuz (H: 7.8 cm, B: 9.1 cm); Mantelstud Ost, Raum 1.7, Kreuzgasse 3, Steinen.

¹ Dokumentation: Die Pausen stammen von Anette Bieri, die Fotografien von Dieter Bönhof.

² Bönhof Gisula, «Graffiti» im Holzhaus. Überlegungen zur kulturhistorischen Relevanz von Ritzzeichnungen am Beispiel des Hauses Rübengasse 17 in Steinen, in: MHVS, 103/2011, S. 195–205. – Es sei auf die im Artikel umschriebene Definition für «Graffiti» und die dort aufgezeigten Zusammenhänge verwiesen.



Abb. 2: «Panel» (H: 17.2 cm, B: 5 cm); westliche Nordwand, Raum 2.2, Kreuzgasse 3, Steinen.



Abb. 3: Zirkelrosette (D: ca. 8 cm); westliche Nordwand, Raum 2.3, Kreuzgasse 3, Steinen.

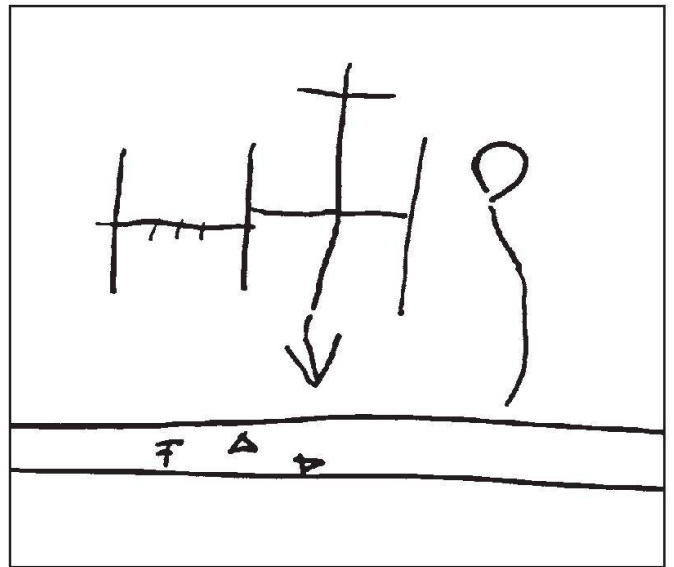


Abb. 4: Christusmonogramm (H: 3.8 cm, B: 4.6 cm), Pause; Mitte Ostwand, Raum 2.2, Kreuzgasse 3, Steinen.